

BETREUUNGSAFFÄRE WEGWEISENDES URTEIL HEBT VERBOTE GEGEN ABENDBLATT-BERICHTERSTATTUNG WEITGEHEND AUF

# Der Fall der alten Dame – Sieg vor Gericht

Christian Denso  
Marion Girke  
Berlin

„Haben Sie der Verhandlung bisher folgen können?“ – „Ja.“ „Sind Sie damit einverstanden, daß auch über Ihre Krankheit berichtet wurde?“ – „Ich bin gar nicht krank.“

Die Zeiger der Uhr an der Stirn- wand des Saales 143 zeigen 13.06 Uhr, als sich die Richter der Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin nach knapp zwei Stunden Verhandlung zum ersten Mal persönlich an Thea Schädlich wenden. Zwei Fragen, mehr nicht.

Vorne im Saal, da hatten sie sich bis dahin die Köpfe heiß geredet. Am Tisch der drei Richter gab ein Wort das andere. Auf grünem Filzteppich an ihren Holz- pulsten stehend, duellierten sich in freier Rede und schwarzen Roben Rolf Schultz-Süchting, Rechtsbeistand des Hamburger Abendblatts, und Johannes Eisenberg, Anwalt des Betreuers. Keine zwei Meter auseinander, unter schwachem Leuchtstoff- röhrenlicht, wälzten die Anwälte ihre Akten und zitierten aus Be- schlüssen. Drei einstweilige Ver- fügungen und eine Gegendarstel- lung waren zu verhandeln.

Doch die Frau, um die es ei- gentlich geht, saß derweil ganz hinten in dem vielleicht 60 Qua- dratmeter großen Raum auf ei- ner harten Holzbank. Es ist ihr Verfahren: Thea Schädlich, 68 Jahre alt, aus dem Kreis Pinne- berg, gegen den Axel Springer Verlag. Und doch durfte sie fast kein Wort sagen.

Es war eine Verhandlung mit grotesken Zügen, die sich da am Gründonnerstag in Berlin ab- spielte. Ihr Betreuer hatte im Na- men der alten Dame erreicht, daß das Abendblatt nicht mehr identi- fizierend über die Betreuungsaf- färe berichten durfte. Obwohl sie selbst sich an die Redaktion ge- wandt hatte. Mit der Bitte, ihr zu helfen. Im Kampf um ihr Haus, ihre Betreuung, ihr Recht.

Das Geschehen in Saal 143 hatte teilweise Züge einer Wirts- hauspöbelei. Allerdings mit nur einem, der zu provozieren suchte. So beschimpfte Anwalt Eisenberg, noch bevor die Richter den Saal betreten hatten, bereits den Abendblatt-Anwalt als „rechtsblind“ und „kollegen- schweinsch“. Der Berliner An- walt, offensichtlich erregt, weil ihn ein TV-Team des NDR beim Gang in den Gerichtssaal gefilmt hatte, unterstellte Schultz-Süch- ting, das Team bestellte zu haben. Eisenberg: „Wenn ich so eine Fratze hätte und so scheiße aus- sehen würde wie Sie, würde ich auch lieber ein Bild von mir in die Zeitung setzen lassen.“ Abend- blatt-Anwalt Schultz-Süchting reagierte auf die Beleidigungen nicht – um das Verfahren nicht

Kann man es einem Menschen verwehren, sich an die Presse zu wenden? Die Antwort der Richter einer Berliner Zivilkammer ist ein klares Nein. Dem Urteil ging eine knapp zweistündige Verhandlung voraus,

die zeitweise Züge des Grotesken annahm – und in der sich einer der Anwälte in seinen wiederholten verbalen Entgleisungen selbst vom Vorsitzenden Richter nicht bremsen ließ.

Betreuung ist. Konzentriert stu- dierte die 68jährige im ICE noch einen Vermerk des Abendblatt- Anwalts – und korrigierte: „Kum- merfeld ist keine Stadt, sondern nur eine Gemeinde.“

Bereits nach einer halben Stunde im Gerichtssaal flüsterte Thea Schädlich ihrer neuen Be- treuerin Nanija Kroemer zu: „Warum darf ich hier nichts sa- gen?“ Kroemer legte ihr beruhig- end die Hand auf den Arm.

Später erhob sich die Betreu- rin, die das Vertrauen von Thea Schädlich hat, und erklärte, daß sie im Gegensatz zum anderen Betreuer, diesen Prozeß nicht wolle: „Und auch Frau Schädlich hat niemanden beauftragt, denn sie wollte, daß die Presse das alles öffentlich macht.“ Wenn zwei Betreuer unterschiedlicher Mei- nung sind – ein Konflikt, den die Berliner Richter nur vorläufig lösten. Sie wiesen darauf hin, daß der andere Betreuer laut Vor- mundschaftsgericht im Gegen- satz zu Nanija Kroemer Thea Schädlich gegenüber der Presse vertreten solle.

Am Ende nutzte alle Provokati- on des Medienanwalts Eisenberg wenig. Nicht nur, daß die Richter sich viel mehr Zeit als die vorge- sehene Stunde nahmen. Deutlich lag in der stickigen Luft von Saal 143 auch die Einsicht, hier gehe es um weit mehr als eine alte Dame, die von ihrem laut Anwalt Eisenberg „bescheidenen und ar- beitsamen“ Betreuer „mit Eng- elsgeduld“ vor der „geballten Medienmacht“ des „übermächtigen Springer-Konzerns“ zu be- wahren sei.

Ein wenig ironisch hatte der Vorsitzende bereits in seiner Ein- leitung von einem „Wespennest“ gesprochen, in das gestochen worden sei, später von „einer Frage von allgemeinem öffentli- chen Interesse“. „Kann man es ei- nem Menschen verwehren, sich an die Presse zu wenden?“

Anderthalb Stunden zogen sich die Richter zur Beratung zurück, dann war ihre Antwort auf diese Frage ein deutliches Nein! Der Maulkorb für das Abendblatt, er ist aufgehoben. Die Redaktion darf Namen und Orte nennen. „Wir werden natürlich weiter be- richten“, kündigte Abendblatt- Anwalt Schultz-Süchting an. Das Auftreten seines Berliner An- waltskollegen nannte er „stillos“.

Doch es war ein Tag, an dem Thea Schädlich Ohnmacht ver- spürte. Auch wenn die Entschei- dung ein neuer großer Erfolg für die 68jährige ist. Dieses Gefühl, gegen eine Wand aus Betreuern, Gerichten und Behörden zu kämpfen – es war wieder da. Als sie am Ende, gestützt auf ihren Gehstock, die Treppen zum Aus- gang des Gerichts nahm, sagte sie leise: „Was wirklich mit mir ist, wollte hier keiner hören. Statt dessen haben sie mich mit einer Sechsjährigen verglichen.“

## KOMMENTAR

### Warum wir hinschauen müssen . . .

Menso Heyl

Warum interessiert sich das Hamburger Abendblatt mit seiner Berichterstattung so sehr für den Fall der alten Dame Thea Schädlich? Aufmerksam gewor- den sind wir durch den Verkauf eines ihr gehörenden Filetgrund- stückes in der Gemeinde Kum- merfeld durch einen ihrer Be- treuer. Einen Verkauf, gegen den sich Frau Schädlich als staatlich Betreute vehement gewehrt hat.

Tatsächlich steckt hinter der Sache aber eine ganz andere Di- mension, die uns und, wie wir feststellen, unsere Leser nicht losläßt.

Es geht darum, ob Menschen, die psychiatrisch nach sachver- ständiger Beurteilung als krank gelten – und deswegen betreut werden –, einen letzten Rest von Individualität, einen letzten Rest von Würde behalten dürfen oder nicht.

Zwar mögen sie rechtsge- schäftlich unzurechnungsfähig sein, aber muß dann nicht trotz- dem ihrem geäußerten Willen, soweit das für ihre Umgebung zu- mutbar ist, Rechnung getragen werden? So hat es jedenfalls der Gesetzgeber gewollt.

Der Fall der alten Dame Thea Schädlich scheint uns aufzuzei- gen, daß es in der täglichen Pra- xis zuweilen anders läuft. Oft werden Betreute in ihrem Willen nicht ernst genommen. Sie wer- den eingepaßt und eingepreßt wie in eine DIN-Norm. Dabei scheinen nicht nur die Betreuer, sondern auch die gerichtlichen Institutionen manchmal die Rou- tine über die Umstände des Ein- zelfalls obsiegen zu lassen.

Wenn man sich zum Beispiel ansieht, daß, wie im Fall Thea Schädlich, als Verfahrenspfleger für die Betreute eine Anwältin aus dem Büro des Betreuers ein- gesetzt wurde, obwohl es die Auf- gabe des Verfahrenspflegers sein soll, den Betreuer zu überwa- chen, dann kann es einem schon die Sprache verschlagen.

Wir wollen mit unserer Be- richterstattung uns dafür einset- zen, daß noch mehr dem wirkli- chen Geist unserer Gesetze ent- sprechen wird. Und daß die Öf- fentlichkeit ein Auge darauf haben kann.



Der Widerspruch von Abendblatt-Anwalt Rolf Schultz-Süchting: So berichtete das Abendblatt unter anderem über die Betreuungsaffäre.

auf persönlicher Ebene eskalieren zu lassen. Das Auftreten Eisenbergs – die Berliner Pressekammer hat sich offensichtlich bereits, wenn auch zähneknirschend, daran ge- wöhnt: Während der Verhand- lung ermahnte der Vorsitzende Richter den berühmt-berüchti-

gen Medienanwalt zwar immer wieder, jedoch vergeblich. Einen Artikel des „Spiegels“ über die Betreuungsaffäre nannte Eisen- berg „alles Kotze“, die Abend- blatt-Reporter „Schmierer“. Als Eisenberg sich von Schultz-Süch- ting in einem Vortrag unterbro- chen fühlte, herrschte er den Kol-

legen an: „Jetzt sind Sie mal ru- hige. Gehen Sie in Ihre Ecke und schweigen Sie!“ Und die Richter schritten auch nicht ein, als der Berliner Anwalt Thea Schädlich mit einer Sechsjährigen verglich, deren Erzählungen die Presse ja auch nicht einfach so abdrucken dürfe. Wohlgemerkt: der Anwalt,

der ja angeblich im Namen der al- ten Dame auftrat. In ihrer Pelzjacke, rotem Roll- kragenpullover und dunkelblau- er Jeans hatte sich Thea Schäd- lich am Morgen auf den Weg in die Hauptstadt gemacht. Weil sie zeigen wollte, daß sie nicht ver- wirrt ist. Daß sie kein Fall für eine



Um dieses Grundstück in Kummerfeld geht es: Nur das ehemalige Wohnhaus von Thea Schädlich steht noch. Ursprünglich war es von Bäumen und Büschen umgeben. Die Gemeinde räumte das Grundstück. Den Abriß des Hauses hat inzwischen ein Gericht vorläufig verboten.



Auf dem Flur des Landgerichts Berlin warten Thea Schädlich und ihre neue Betreuerin Nanija Kroemer (rechts) auf den Beginn der Verhandlung in Saal 143. Die neue Betreuerin genießt anders als ursprüngliche das Vertrauen von Schädlich – sie hatte ihr geraten, nach Berlin zu fahren. FOTOS: DENSO/GIRKE

## Ein Vorgang von rechtspolitischer Brisanz

Auszug aus dem Schriftsatz des Abendblatt-Anwalts Dr. Rolf Schultz-Süchting vom 12. April 2006 an das Landgericht Berlin zur Aufhebung der einstweiligen Verfügungen gegen das Hamburger Abendblatt:

Es geht um „die gesellschafts- politisch und rechtspolitisch höchst notwendige Diskussion darüber, daß auch mit der Be- treuungsaffäre aus den 90er Jahren das Rechtsverhältnis zwischen Betreuern und Betreuten nicht in der Praxis so gehandhabt wird, wie es sich der Gesetzgeber vorstellt, nämlich grundsätzlich dem Wunsch des Betreuten Rech- nung getragen wird; sondern daß Betreute des häufigeren in einer Weise zum Opfer von technokra- tischen kaltschnäuzigen Profes- sionellen – inklusive der ge- rechtlich in der Routine auch wohl etwas unemotional hart gewor- denen Vormundschaftsrichtern –

werden, ihren ‚Betreuern‘ ge- radezu ausgeliefert werden und es dringend einer gesellschafts- politischen Diskussion und einer rechtspolitischen Veränderung bis hin zu einer Gesetzesän- derung bedarf.

Dieses rechts- und gesell- schaftspolitische Anliegen kann nur an exemplarischen Fällen herausgearbeitet werden; und dafür muß auch aus dem Öffent- lichkeitsinteresse heraus Rob und Reiter genannt werden, weil sonst die Berichterstattung ein- fach nicht griffig ist und blaß bleibt.

Wenn es in dem Bundesge- richtshofall ‚Namensnennung‘ zulässig war, daß dort der Name der dortigen Klägerin von der Presse genannt wurde, dann ist das im vorliegenden Fall um ein Vielfaches zulässiger, weil hier in ganz anderer Weise ein öffentli- ches Interesse an der Aufklärung

und Berichterstattung unter Na- mensnennung besteht.

Und da geht es letztlich gar nicht allein um die Frage, ob denn das Grundstück in Kummerfeld überhaupt hätte verkauft werden dürfen und ob das zu angemessenen oder unangemessenen Be- dingungen erfolgt ist . . . sondern es geht um die Frage, ob der Um- stand, daß es zu einem solchen Gezerre am Ende kommt und die bisherigen Betreuer überhaupt nicht sich nach dem Willen der Betreuten erkundigen, sondern

einfach wie von Gottes Gnaden auf dem Roß sitzend scheinbar Objektiv-Notwendiges über ihren Kopf hinweg entschieden haben, der gesetzlichen Situation ge- recht wird.

Und es geht dabei auch um die Frage, ob das Vormund- schaftsgeschäft Pinneberg nicht eine gewisse Befan- genheit an den Tag legt, wenn es zum Beispiel als Verfahrenspflegerin, die von Gesetzes wegen dazu dient, die Tätigkeit des Be- treuers zugunsten des Betreuten zu überwachen, eine Rechtsan- wältin einsetzt, die als Kollegin des Betreuers XY in dessen Büro sitzt, also offenkundig in einer Interessenkollision überhaupt nicht objektiv sein kann.

Und es geht vor allem im Ver- hältnis zwischen Frau Schädlich und ihren Betreuern um eine Fülle weiterer Fragen, die bisher überhaupt noch nicht Gegen-

stand der öffentlichen Diskussion gewesen sind, ob nämlich – Frau Schädlich von den Be- treuern beziehungsweise unter vormundschaftsgerichtlicher Ge- nehmigung zu Recht monatelang in eine psychiatrische geschlos-

sene Klinik eingeliefert worden ist, – die Betreuer das Haus in Halstenbek, in dem angeblich Frau Schädlich wohnt und nach ihrer Vorstellung auch wohnen soll, so umräumen, ausräumen und mit einer Vielzahl von Um- zugskisten vollstellen dürfen – unter anderem mit Gegenstän- den aus dem Grundstück Kum- merfeld, welches zugunsten der

Gezerrten des Betreuten XY in der Stra- ße vor dem Grundstück von Frau Schädlich stattfindet und aus einer solchen kur- zen Gesprächssituation dann eine vormundschafts- gerichtliche Betreuung an- geordnet wird.

Alle diese Fragen stellen sich im Zusammenhang mit diesem ‚Fall Schädlich im Verhältnis zu der Betreuungssituation in Pinneberg/Kummerfeld‘; und alle diese Fragen sind von hoher ge- sellschaftspolitischer und rechts- politischer Brisanz und können nur vernünftig öffentlich ge- macht werden, wenn Namen und Orte genannt werden.“



Sprach ausführlich mit Thea Schädlich – und besuchte sie einen Tag lang in Pinneberg: Abendblatt-Anwalt Rolf Schultz-Süchting.